



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0113/2012		Datum:	15.02.2012			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az:	31/II				
Gremienweg:							
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
12.03.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der Stadt Koblenz aus dem Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts auf den Landkreis Mayen-Koblenz						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der Stadt Koblenz aus dem Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts auf den Landkreis Mayen-Koblenz zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die amtlichen Veterinärkontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 06.06.2011 zu.

Begründung:

zu 1.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR) und der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts am 05.11.2010 erhielt die Stadt erweiterte Zuständigkeiten als untere Behörde im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts bei gleichzeitigem Wegfall der bisher von den beamteten Tierärzten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wahrgenommenen Sachverständigenfunktion.

Die erweiterte Zuständigkeit umfasst unter anderem Aufgaben aus dem Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Rückstandsuntersuchung und der Untersuchung auf Trichinen.

Damit diese Aufgaben kostengünstig weiterhin erfüllt werden, vereinbaren der Landkreis und die Stadt die Rückübertragung dieser Aufgaben auf den Landkreis sowie die Wahrnehmung

der Sachverständigenfunktion durch die beamteten Tierärzte bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die bei der Stadt verbleibenden Aufgabenbereiche, u. a. bei der Zulassung von Betrieben nach EU-Recht oder Hygienekontrollen z.B. in Metzgereien (hier werden gutachterliche Stellungnahmen benötigt zu möglichen mikrobiologischen Auswirkungen und Gefahren wie beispielsweise einer Salmonellose).

zu 2.

Durch Zweckvereinbarung überträgt die Stadt dem Landkreis die Aufgaben und Befugnisse im Bereich der Schlachttier-, Fleisch-, Trichinen- und Rückstandsuntersuchung einschließlich der Satzungs- und Gebührenhoheit. Da der Landkreis daher seine Fleischhygiene-Gebührensatzung insoweit auch für die Stadt erlässt, bedarf diese Satzung der Zustimmung der Stadt.

Anlagen:

1. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Übertragung von Aufgaben der Stadt Koblenz aus dem Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts auf den Landkreis Mayen-Koblenz
2. Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die amtlichen Veterinärkontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 06.06.2011